



Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

Schwern die mehr als zu bekandte Erfahrung / den sonder-
bahren Nutzen und Vortheil / welchen Handel und Wandel / Kauffman-
schaften / Gemeinen / Gerichte und das ganze Land / von dem unter Seiner Königl. Majestät zc. allerhöchsten Approbation, zum Besten und Unterhalt des großen Potzdammischen
Wapen - Hauses / in allen Dero Landen eingeführten Intelligenz - Wercks gehabt haben/
unwiderprechlich dargehan / und höchstgedachte Majestät darinn demehr gehoffet haben/
dass alle Dero Collegia, Obrigkeiten / Bediente und sämtliche Unterthanen die Ausnah-
me solchen Wercks mit desto grössern Eiffer / Fleiß und Aufmerksamheit sich würden
angelegen seyn lassen:

Ob auch wohl durch so vielfältig wiederholte geschärfte Edicta, Verordnungen und
Befehle Der allergnädigste Willens - Meinung hierunter bekandt machen lassen:

So haben demnach höchstgedachte Seine Königl. Majestät zc. eine Zeithero zum höch-
sten Dero Mißfällen wahrnehmen müssen / wie wenig überall Dero Hoffnung erfüllt
und Dero Befehlen in diesem Stücke ein unterthänigtes Gütigen geleistet worden / indem
weder die Kaufleute / Gemeinheiten / Gerichte zc. zu Einwendung der Notificationen, Gericht-
licher Handlungen und anderer Articul, noch selbige nach der in allen Provinzen gemach-
ten und allerhöchst approbirten Eintheilungen zunehmung der Intelligenz - Zettel mit
Nachdruck angehalten / am wenigsten aber denen Post - Ambtern in Beytreibung der zu
bezahlenden Gelder und ansiehenden Kasse hüffliche Hand geleistet worden;

Daher dan nicht allein die Abnahme dieses so nützlichen Wercks dessen Einkünfte mehr-
höchstgedachte Majestät Dero großen Potzdammischen Wapen - Hause / föhlich zu des Lan-
des Besten allergnädigst gewidmet haben / nach und nach zu besorgen / sondern auch antzo
sonn warreind allenthalben Unordnungen und Unrichtigkeiten in Verfertigung und Ein-
sendung der Special - und Haupt - Intelligenz - Rechnungen sich geäußert haben / welchen
auff keine andere Art / als durch schleunige und genauere Beobachtung der dieserhalb er-
gangenen Befehle abgeholfen werden kan;

Als wiederholten Se. Königl. Majestät solche nachmahlen hiedurch so gnädig / als ernst-
lich / insonderheit befehlen Höchst Dieselbe allen Dero Collegia, Beamten und Bedienten/
Stadts - Magistraten und Gerichts - Obrigkeiten / auff alle hinlängliche Mittel und Vor-
schläge zur Conservation und Aufnahme dieses Wercks eiffrig bedacht zu seyn die Kaufleute/
Gemeinden / Zunftten und Gerichte zu Einwendung der anbesoltenen Articul und zu
nehmung der Intelligenz - Zettel / nach denen allhier zu machenden Specificationen
zubehalten / insonderheit auch denen Post - Ambtern auff jedesmahl einzuziehende Specificationen
den der ausziehende Kasse in Beytreibung derselben unverzüglich hüffliche Hand dergestalt
zu legen / dass gegen Ende eines jeden Jahres alle und jede Kasse ohne einige Ausnahmen und
ohne Ansehen der Personen zusammen gebracht / und die Post - Ambtern dadurch im Stande
gesetzt werden / längstens gegen Ende Februarii des folgenden Jahres ihre Special - und
Haupt - Intelligenz - Rechnungen nebst reßirenden Geldern nach dem Königl. Hoff-
lager zur Abnahme unabweichlich einzukommen / damit Höchstgedachte Majestät / welche
den effect dieser Dero allergnädigsten Verordnung in itzlaufenden Jahre gewärtigen
wollen / nicht veranlasset werden / denen Post - Ambtern selbst die Executiones wieder die
säumige Debitores aufzutragen;

Es haben demnach obgemelte Beamte und Bediente / Stadts - Magistraten und Ge-
richts - Obrigkeiten / auch sämtliche Unterthanen / sich hiernach gehorhams zu achten / und
die Vollbringung Königl. allerhöchsten zum Besten des Gemeinen W. fens gereichten
den Willens - Meinung und Verordnungen sich eiffrig und schuldigt angelegen seyn zu
lassen. Signaturum Clerici in Regierung. Naht / den 26. May 1734.

J. G. Freyherr von Strüncdecke zu Strüncdecke.

J. P. von Raesfeld. C.

Arnoldi von der Portgen.

Circular
wegen der Intelligenz - Zettel zc.

Wortlaut des Briefes

... demnach ist die Sache zu Ende ...

J. P. von ...

Drucker der ...

Circular
von

Dr. Intelligenz = Zettel

von

26. Maji 1734.

N. 92.



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi

Sowohl die mehr als zu bekandte Erfahrung / den sonder-
 bahren Nutzen und Vortheil / welchen Handel und Wandel / Kauffman-
 schafften / Benneinen / Gerichte und das ganze Landt / von dem unter Seiner Königlichem Ma-
 jestät zc. allerhöchsten Approbation, zum Besten und Unterhalt des grossen Poldammischen
 Wapen - Hauses / in allen Dero Landen eingeführten Intelligenz - Wercks gehabt haben /
 unwidersprechlich darzuehan / und höchstgedachte Majestät darum demehr gehoffet haben /
 dasz alle Dero Collegia, Obrigkeiten / Bediente und sämtliche Untertanen die Ausnah-
 me solchen Wercks mit desto grösserem Eiffer / Fleisz und Aufmerksamkeit sich würden
 angelegen seyn lassen:

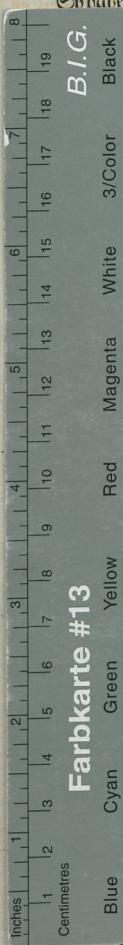
Ob auch wohl durch so vielfältig wiederholte geschärfte Edicta, Verordnungen und
 Befehle Dero allergnädigste Willens - Meinung hierunter bekandt machen lassen:

So haben dennoch höchstgedachte Seine Königlichem Majestät zc. eine Zeithero zum höch-
 sten / Gerichte zc. zu Einwendung der Notificationen, Gericht-
 Articul, noch selbige nach der in allen Provinzien gemach-
 ten Eintheilungen zunehmung der Intelligenz - Zettel mit
 den Post - Aemtern in Vertreibung der zu
 enden Kette hüffliche Hand geleistet worden;
 Abnahme dieses so nützlichen Wercks; dessen Einkünfte mehr-
 dessen Potzdammischen Wapen - Hause folglich zu des Lan-
 det haben / nach und nach zu besorgen / sondern auch anitzo
 no - dnungen und Unrichtigkeiten in Vorfertigung und Ein-
 st - Intelligenz - Rechnungen sich geäußert haben / welchen
 ch schleunige und genauere Beobachtung der dieserhalb er-
 werden kan;

Wollt die Majestät solche nochmahls hiedurch so gnädig / als ernst-
 liche Dieselbe allen Dero Collegiis, Beamten und Bedienten/
 richts, Obrigkeiten / auff alle hinlängliche Mittel und Vor-
 auffnahm dieses Wercks eifrig bedacht zu seyn / die Kaufleute/
 verichte zu Einwendung der anbefohlenen Articul und zu
 tel / nach denen alljährig zu machenden Reparitionen, an-
 Post - Aemtern auff jedesmal einzureichende Specificatio-
 nentreibung derselben unverzüglich hüffliche Hand dergestalt
 jeden Jah: es alle und jede Kette ohne einige Ausnahm und
 ammen gebracht / und die Post - Aemter dadurch im Stande
 en Ende Februarii des folgenden Jahrs ihre Special - und
 gen nebst retirirenden Geibern nach dem Königlichem Hoff-
 liche einzusenden / damit Höchstgedachte Majestät / welche
 idigsten Verordnung in irztlaufendem Jahre gewärtigen
 n / denen Post - Aemtern selbst die Executiones wieder die
 n;
 Beamte und Bediente / Stadt - Magistraten und Ge-
 liche Untertanen / sich hiernach gehorsamt zu achten / und
 alleranädigsten zum Besten des Benneinen Willens ge-
 erordnungen sich eifrigst und schuldigst angelegen seyn zu
 egierungs - Raht / den 26. May 1734.

ckede zu Strünckede. J. P. von Raesfeld. C.

Arnoldi von der Portzen.



wegen der Intelligenz - Zettel zc.